

Anlage
(zu § 4 Absatz 3)

Für die Abschussplanung von Rot-, Dam-, Muffel- und Schwarzwild gilt folgende Klassifizierung nach Altersmerkmalen sowie folgender Abschussanteil:

1. Rotwild

Geschlecht	Altersklasse	Alter in Jahren	zu planender Abschussanteil in Prozent
weiblich	0 Wildkälber	unter 1	45 vom Gesamtabschuss weiblich
	1 Schmaltiere	1	
	2 Alttiere	ab 2	
männlich	0 Hirschkalber	unter 1	45 vom Gesamtabschuss männlich
	1 Schmalspießer	1	
	2 junge Hirsche	2 bis 4	
	3 mittelalte Hirsche	5 bis 9	
	4 alte Hirsche	ab 10	

2. Damwild

Geschlecht	Altersklasse	Alter in Jahren	zu planender Abschussanteil in Prozent
weiblich	0 Wildkälber	unter 1	45 vom Gesamtabschuss weiblich
	1 Schmaltiere	1	
	2 Alttiere	ab 2	
männlich	0 Hirschkalber	unter 1	35 vom Gesamtabschuss männlich
	1 Schmalspießer	1	
	2 junge Hirsche	2	
	3 mittelalte Hirsche	3 bis 7	
	4 alte Hirsche	ab 8	

3. Muffelwild

Geschlecht	Altersklasse	Alter in Jahren	zu planender Abschussanteil in Prozent
weiblich	0 Schafklämmer	unter 1	50 vom Gesamtabschuss weiblich
	1 Schmalschafe	1	
	2 Schafe	ab 2	
männlich	0 Widderklämmer	unter 1	50 vom Gesamtabschuss männlich
	1 Jährlinge	1	

	2 mittelalte Widder	2 bis 5	50 vom Gesamtabschuss männlich
	3 alte Widder	ab 6	

4. Schwarzwild

Altersklasse	Alter in Jahren	zu realisierender Abschussanteil in Prozent
0 Frischlinge	als Frischling gilt ein Stück von der Geburt an bis zum 31. März des darauf folgenden Kalenderjahres	mindestens 80 vom Gesamtabschuss
1 Überläufer	1	
2 Bachen	ab 2	mindestens 10 vom Gesamtabschuss
2 Keiler	ab 2	maximal 5 vom Gesamtabschuss

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg